

# I. Anmeldung

TOP: 2.0

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzungsdatum 16.02.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Jugendhilfeplanung – Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg  
 - Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026**

**Anlagen:**

- 2.1 Sachverhalt
- 2.2 Kinderkrippen/Tagespflege: kleinräumiger Bestand und Planung
- 2.3 Kindergärten: kleinräumiger Bestand und Planung
- 2.4 Kinderhorte: kleinräumiger Bestand und Planung
- 2.5 Aktuelle Baumaßnahmen und Planungen des Ausbaus an Betreuungsplätzen
- 2.6 Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen (Krippen)
- 2.7 Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen (Kindergärten)
- 2.8 Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen (Kinderhorte)

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
JHA	24.09.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
StR	27.07.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg". Die Verwaltung des Jugendamts berichtet hierzu regelmäßig gemäß § 80 SGB VIII und im Sinne des Art. 7 BayKiBiG. Die letzte Fortschreibung erfolgte mit Bericht im JHA vom 24.09.2015.

Die nun vorgelegte Fortschreibung basiert auf der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik (StA) vom September 2016, wonach der Ausbaubedarf für Krippen, Kindergärten und Kinderhorte im Vergleich zu 2015 deutlich nach oben korrigiert werden muss. Der Bericht benennt auf Basis des heutigen Wissenstandes „Korridore“ für die weitere Ausbauplanung und zeigt kleinräumige Entwicklungsbedarfe bis zum Jahr 2026 auf, welche allerdings im Rahmen jährlicher Fortschreibungen zu überprüfen und bei Bedarf flexibel anzupassen sind.

Damit werden vor allem folgende Leitlinien für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik verfolgt:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Laufende BIC und MIP-Anmeldungen sowie Fortschreibung Masterplan

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben sowie aller Kinder an frühkindlicher Bildung unabhängig sozialer und kultureller Herkunft.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3. BM/Schule**
- 
- 

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 27.01.2017  
Pröllß

(5500)